

abschnitt seines Wirkens vorzugsweise eine konservierende gewesen; die historische Forschung stand noch immer im Hintergrunde. Um in jener Richtung erfolgreich wirken zu können, brauchte der Verein vor allem zweierlei: Autorität und Geld. Bereits kurz nach der neuen Konstituierung des Vereins im April 1837 wandte er sich auf Antrag des Vizedirektors von Langenn an das Gesamtministerium mit der Bitte um eine jährliche Beihilfe „zu Erhaltung der grösseren Bauwerke des Alterthums in ihrer Integrität“. von Langenn wünschte, dass dem Verein im Zusammenhang hiermit eine ähnliche halbamtliche Stellung überwiesen werden möge, wie sie der statistische Verein zu jener Zeit besass. Der Antrag, der damals nicht mehr vor die Kammern gebracht werden konnte, weil das Budget der Staatsausgaben für die nächste Finanzperiode schon festgestellt war, wurde 1839 erneuert. Auf den Wunsch des Ministeriums des Innern präzisirte der Verein seine Bitte dahin, dass er eine jährliche Subvention von 800 Thalern, von denen 300 Thaler für die Kreuzgänge des Freiburger Doms verwandt werden sollten, erbat. Allein die Kammer lehnte das bezügliche Postulat der Regierung ab¹²⁾, und spätere Gesuche hatten ebensowenig Erfolg.

So war der Verein lediglich auf seine eignen Kräfte angewiesen, und wenn man dies berücksichtigt, so wird man seiner Thätigkeit nur ein glänzendes Zeugnis ausstellen können.

In der Sitzung vom 7. September 1838 hatte Prof. Krüger den Antrag gestellt, der Verein möge sich an das Kultusministerium wenden, um die Geistlichen zur Aufnahme von Inventarien der in ihren Kirchen vorhandenen Alterthümer zu veranlassen; dabei wurde von neuem die Nothwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Alterthümer des Landes betont. Die in dieser

¹²⁾ Vergl. Landtagsakten III. Abth. I, 644, 647. I. Abth. II, 315. II. Abth. I, 501.